

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 25.07.2018

Vorlagen-Nr.: 3/081/2018

Berichterstatter: Wüstner, Klaus

Betreff: 14. Änd. des Flächennutzungsplanes und vorhabenbezogener Bebauungsplan SO „Biogasanlage Oberhard“, (Parallelverfahren) – Behandlung der Anregungen und Bedenken, Feststellungsbeschluss (Flächennutzungsplan) und Satzungsbeschluss (Bebauungsplan)

Sachverhaltsdarstellung:

Teil I – 14. Flächennutzungsplanänderung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 25.01.2017 die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Anlass der Änderung ist die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Biogasanlage Oberhard" mit konkreten Erweiterungsabsichten der Biogasanlage der Piott Heinrich & Rainer GbR nordwestlich von Oberhard. Im Parallelverfahren mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurde eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung mit Behördenbeteiligung und nach der Abwägung erster Stellungnahmen mit Billigung der Planentwürfe i.d.F. vom 31.05.2017 durch den Stadtrat vom 31.05.2017 eine erste öffentliche Auslegung durchgeführt. Während für den Bebauungsplan noch Änderungsbedarf gesehen wurde, wurde demgegenüber das Verfahren hinsichtlich der Flächennutzungsplanänderung als abgeschlossen betrachtet.

Der Entwurf zur 14. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 29.11.2017 wurde in der Sitzung vom 29.11.2017 festgestellt. Daraufhin wurden die Unterlagen der 14. Flächennutzungsplanänderung der Regierung von Mittelfranken zur Genehmigung vorgelegt. Die Regierung von Mittelfranken hatte dann aber zuletzt Bedenken hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit der vorgelegten Unterlagen geäußert.

Grund für die Bedenken der Genehmigungsbehörde war, dass die Stadt aus deren Sicht die Stellungnahme des Landratsamtes Ansbach (SG: Untere Naturschutzbehörde) vom 03.07.2017 nicht richtig abgearbeitet bzw. die Antwort der Stadt auf den naturschutzfachlichen Fachbeitrag als ungenügend bewertet hat. Mit einer neuen Anlage 01 als Stellungnahme des Stadtrates bzw. mit Beschluss vom 16.05.2018, dem Planentwurf, der Begründung sowie mit dem Umweltbericht jew. vom 16.05.2018 wurde diesem Mangel naturschutzrechtlicher Art abgeholfen. Das vom Vorhabenträger beauftragte Planungsbüro hat sich inzwischen vergewissert, dass den Einwendungen/Forderungen des Landratsamtes bzw. der Unteren Naturschutzbehörde mit dem Beschluss vom 16.05.2018 und den Planunterlagen vom 16.05.2018 (jetzt in der Fassung vom 25.07.2018) entsprochen wurde.

Die Unterlagen der Bauleitplanung (14. Flächennutzungsplanänderung und vorhabenbezogener Bebauungsplan) jeweils i. d. Fassung vom 16.05.2018 wurden in der Zeit vom 04. Juni 2018 bis einschließlich 06.07.2018 erneut ausgelegt - mit der Bekanntmachung in der Zeitung am 26.05. 2018 wurde zur Beteiligung an der Bauleitplanung eingeladen.

Die während der Auslegungsfrist vorgebrachten Anregungen weisen auf öffentliche und private Belange hin, die gem. § 1 Abs. 5 – 7 und § 1a BauGB in den Bauleitplänen zu berücksichtigen sein können. Alle fristgemäß vorgebrachten und alle abwägungsrelevanten Anregungen muss die Gemeinde prüfen; sie ist hierzu gem. § 1 Abs. 7 BauGB verpflichtet.

- a) Beratung über die Stellungnahmen / Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander – zu den Schreiben der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 i.V. mit § 4 Abs. 2 BauGB

Es wurden 28 Behörden / TÖB mit Brief vom 30.06.2018 angeschrieben und gebeten sich schriftlich zur Planung zu äußern. Von den angeschriebenen Dienststellen haben 15 eine Stellungnahme abgegeben, davon haben drei Anregungen und Hinweise zur Planung enthalten. Die Stellungnahmen und Abwägungen sind der Anlage 01 zu entnehmen.

- b) Beratung / Abwägung zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 i.V. mit § 3 Abs. 2 BauGB

Während der Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 04.06.2018 bis einschließlich 06.07.2018 ging keine Stellungnahme von Seiten der Bürger ein.

Nach der erfolgten Abwägung der unterschiedlichen Belange kann die 14. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Dinkelsbühl mit Begründung und Umweltbericht festgestellt werden. Bestandteil der Feststellung ist die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht.

Teil II – vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet „Biogasanlage Oberhard“

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 25.01.2017 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Biogasanlage Oberhard" und parallel dazu die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Mit der vorliegenden Planung soll das gesamte Grundstück für die Erweiterung der bestehenden Anlage in Form von Gebäuden, Hallen, Behältern, technischen Einrichtungen und Lagerplätzen überplant werden.

Das Plangebiet liegt am nordwestlichen Ortsrand von Oberhard. Der Ortsteil der Stadt Dinkelsbühl liegt im westlichen Gemeindegebiet, direkt an der Grenze zu Baden-Württemberg. Der Geltungsbereich erstreckt sich auf das Flurstück 1040 der Gemarkung Seidelsdorf und hat eine Größe von ca. 3,2 ha.

Im Parallelverfahren mit einer 14. Flächennutzungsplanänderung wurde eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung mit Behördenbeteiligung und nach der Abwägung erster Stellungnahmen mit Billigung der Planentwürfe i.d.F. vom 31.05.2017 durch den Stadtrat vom 31.05.2017 eine erste öffentliche Auslegung durchgeführt. Die öffentliche Auslegung führte dazu, dass die Planunterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu überarbeiten waren. Der Stadtrat hat die geänderten Unterlagen nach der Abwägung hinsichtlich der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Träger öffentlicher Belange dann in einer geänderten Fassung vom 29.11.2017 gebilligt und die erneute öffentliche Auslegung angeordnet. Im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung hat sich heraus gestellt, dass ein weiteres Mal wegen inhaltlicher Änderungen (Anpassung beim naturschutzrechtlichen Ausgleich) nachzubessern ist. Der Stadtrat hat deshalb am 16.05.2018 wieder erst die Anregungen und Bedenken aus der Öffentlichkeit und die der Behörden sowie der Träger öffentlicher Belange behandelt, die Planunterlagen in der Fassung vom 16.05.2018 gebilligt und wegen der Änderungen eine weitere erneute öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes lag mit Begründung, Umweltbericht und Grünordnungsplan zur Information bei der Stadt Dinkelsbühl in der Zeit vom 04.06.2018 bis einschließlich 06.07.2018 erneut öffentlich aus. Mit der Bekanntmachung in der Zeitung am 26.05.2018 wurde zur Beteiligung an der Bauleitplanung eingeladen.

- a) Beratung über die Stellungnahmen / Abwägung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 i.V. mit § 4 Abs. 2 BauGB

Es wurden 28 Behörden / TÖB mit Brief vom 30.06.2018 angeschrieben und gebeten sich schriftlich zur Planung zu äußern. Von den angeschriebenen Dienststellen haben 15 eine Stellungnahme abgegeben, davon haben drei Anregungen und Hinweise zur Planung enthalten. Die Stellungnahmen und Abwägungen sind der Anlage 01 zu entnehmen.

- b) Beratung / Abwägung über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 i.V. mit § 3 Abs. 2 BauGB

Während der Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 04.06.2018 bis einschließlich 06.07.2018 ging von Seiten der Bürger keine Stellungnahme ein.

Nach der erfolgten Abwägung der unterschiedlichen Belange kann der vorhabenbezogene Bebauungsplan Sondergebiet „Biogasanlage Oberhard“ mit integriertem Grünordnungsplan als Satzung beschlossen werden. Bestandteil des Satzungsbeschlusses ist der Lageplan mit seinem zeichnerischen und textlichen Teil einschließlich Umweltbericht und Grünordnungsplan.

Anlagen

01 - AL_01_Abwägung Stadtrat – Gemeinsame Abwägungstabelle (FNP/BPlan)

zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden (§ 4a Abs. 3 i. V. mit § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB) im Rahmen des Parallelverfahrens zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet „Biogasanlage Oberhard“ – Stand: 25.07.2018

Tabelle mit der Zusammenstellung nur von Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange / Behörden auf der linken Seite und der Erklärung des Stadtrates (nach Abwägung) hierzu auf der rechten Seite der Anlagenblätter 01 – 11 (Abwägung aufgrund der erneuten öffentlichen Auslegung vom 04.06.2018 bis 06.07.2018). Stellungnahmen von Seiten der Bürgerschaft bzw. der Öffentlichkeit wurden nicht abgegeben.

01 - AL_02 - Flächennutzungsplan – 14. Änderung i. d. F. vom 25.07.2018

01 - AL_03 - Begründung zur Flächennutzungsplanänderung – Stand: 25.07.2018

01 - AL_04 - Bebauungsplanentwurf - Sondergebiet „Biogasanlage Oberhard“ – Stand: 25.07.2018

01 - AL_05 - Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan – Stand: 25.07.2018

01 - AL_06 - Grünordnungsplan – Stand: 25.07.2018

01 - AL_07 - Umweltbericht (betrifft Bebauungsplan und 14. Flächennutzungsplanänderung) – Stand: 25.07.2018

Vorschlag zum Beschluss:

Teil I

14. Flächennutzungsplanänderung, Behandlung der Anregungen/Abwägung und Feststellungsbeschluss

Abwägung:

Der Stadtrat kommt unter Berücksichtigung aller planungsrelevanten Umstände zu dem Ergebnis, dass die bei der öffentlichen Auslegung gegenüber dem Planentwurf zur 14. Flächennutzungsplanänderung vorgebrachten Anregungen, Einwendungen und Bedenken, hinreichend gewürdigt, sowie gegenseitig und untereinander abgewogen wurden. Von Seiten der Öffentlichkeit bzw. aus der Bürgerschaft wurden im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung (§ 4a Abs. 3 und § 3 Abs. 2 BauGB) weder Änderungsvorschläge noch Einwendungen vorgetragen. Stellungnahmen gab es nur von Seiten der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden.

Die schutzwürdigen Interessen der Betroffenen wurden in einem gerechten Ausgleich und in ein ausgewogenes Verhältnis zu den Allgemeininteressen gebracht. Die lt. der Anlage (01) beschriebenen Stellungnahmen jeweils in der rechten Spalte sind die Antwort des Stadtrates auf die Hinweise, Bedenken, Anregungen und Einwendungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB. Die Antworten bzw. Stellungnahmen des Stadtrates in der Abwägungstabelle (rechte Spalte) lt. Anlage 01 sind Bestandteil des Beschlusses.

Feststellungsbeschluss:

Die vom Ingenieurbüro Heller, Schernberg 30, 91567 Herrieden, gefertigte 14. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 25.01.2017, 31.05.2017, 29.11.2017 und geändert am 16.05.2018, jetzt in der Fassung vom 25.07.2018 (Anlage 02) mit Begründung (Anlage 03) und Umweltbericht (Anlage 07), jew. i. d. F. vom 25.07.2018, wird hiermit verbindlich festgestellt.

Weiteres Verfahren

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Hinweise, Anregungen oder Einwendungen vorgebracht haben, sind von den gefassten Beschlüssen zu unterrichten (vgl. § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB). Die Verwaltung wird beauftragt, die Verfahrens- und Planunterlagen zur 14. Flächennutzungsplanänderung bei der Regierung von Mittelfranken zur Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich in der Fränkischen Landeszeitung bekannt zu machen (vgl. § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB) und dazu auch auf der Homepage der Stadt Dinkelsbühl zu veröffentlichen.

Beschluss – Teil 01:

Ja:

Nein:

Anwesend:

Teil II

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet „Biogasanlage Oberhard“ Behandlung der Anregungen/Abwägung und Satzungsbeschluss

Abwägung:

Der Stadtrat kommt unter Berücksichtigung aller planungsrelevanten Umstände zu dem Ergebnis, dass die bei der öffentlichen Auslegung gegenüber dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet „Biogasanlage Oberhard“ vorgebrachten Anregungen, Einwendungen und Bedenken, hinreichend gewürdigt, sowie gegenseitig und untereinander abgewogen wurden. Von Seiten der Öffentlichkeit bzw. aus der Bürgerschaft wurden im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung (§ 4a Abs. 3 und § 3 Abs. 2 BauGB) weder Änderungsvorschläge noch Einwendungen vorgetragen. Stellungnahmen gab es nur von Seiten der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden.

Die schutzwürdigen Interessen der Betroffenen wurden in einem gerechten Ausgleich und in ein ausgewogenes Verhältnis zu den Allgemeininteressen gebracht. Die lt. der Anlage (01) beschriebenen Stellungnahmen jeweils in der rechten Spalte sind die Antwort des Stadtrates auf die Hinweise, Bedenken, Anregungen und Einwendungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB. Die Antworten bzw. Stellung-

nahmen des Stadtrates in der Abwägungstabelle (rechte Spalte) lt. Anlage 01 sind Bestandteil des Beschlusses.

Satzungsbeschluss:

Der Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet „Biogasanlage Oberhard“ (Anlage 04) in Verbindung mit der Begründung (Anlage 05), dem Grünordnungsplan (Anlage 06) und dem Umweltbericht (Anlage 07), jew. in der Fassung vom 25.07.2018, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Inhalt der Satzung ist der Satzungstext im vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 25.07.2018 (s. Anlage 04 = Bestandteil des Beschlusses).

Weiteres Verfahren:

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Hinweise und Einwände vorgebracht haben, sind von den gefassten Beschlüssen zu unterrichten. Die Verwaltung wird weiter beauftragt, den Beschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet „Biogasanlage Oberhard“ (nach der erfolgten Genehmigung der 14. Flächennutzungsplanänderung durch die Regierung) und damit den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen (Amtliche Bekanntmachung in der Fränkischen Landeszeitung) und auf der Homepage der Stadt Dinkelsbühl zu veröffentlichen.

Beschluss – Teil 02:

Ja:

Nein:

Anwesend:
